

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juni 1960

88/A.B.

zu 123/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen haben am 1. Juni an den Unterrichtsminister in einer Anfrage, betreffend die Eröffnungsvorstellung "Rosenkavalier" im neuen Festspielhaus in Salzburg, folgende Fragen gerichtet:

1. Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, durch vermittelndes Eingreifen eine Fernsehübertragung der Eröffnungsvorstellung im neuen Salzburger Festspielhaus zu ermöglichen?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, darauf hinzuwirken, dass für den Fall, dass eine Übertragung der Eröffnungsvorstellung durch das Fernsehen nicht ermöglicht werden kann, wenigstens eine der folgenden Aufführungen des "Rosenkavalier" vom Österreichischen Fernsehen übernommen und gesendet wird?

In Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister für Unterricht Doktor D r i m m e l folgendes aus:

Wie bereits in den Meldungen der Tagespresse vom 2. Juni l. J. bekanntgegeben wurde, ist zwischen der Direktion bzw. dem künstlerischen Leiter der Salzburger Festspiele und dem Österreichischen Rundfunk-Fernsehen in der Frage der unmittelbaren Übertragung der Eröffnungsvorstellung "Der Rosenkavalier" der Salzburger Festspiele 1960 im neuen Festspielhaus eine Einigung dergestalt erzielt worden, dass im Rahmen einer live-Sendung über die festliche Eröffnung des Hauses, die unter anderem die Auffahrt der Gäste, sowie eine Führung durch das ganze Haus zeigen wird, auch einzelne vorher aufgezeichnete Szenen der "Rosenkavalier"-Aufführung im neuen Festspielhaus gesendet werden sollen. Mit dieser Lösung wird sowohl den erheblichen künstlerischen Bedenken, die einer Übertragung der gesamten Aufführung der Oper "Der Rosenkavalier" entgegenstehen, als auch dem Wunsch der Fernsehteilnehmer nach Aktualität der Sendung Rechnung getragen. Ein weiteres vermittelndes Eingreifen des Bundesministers für Unterricht in die zwischen den Salzburger Festspielen und dem Österreichischen Rundfunk-Fernsehen in dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen erscheint daher nicht mehr geboten.

Damit erscheinen die Anfragen der eingangs angeführten Herren Abgeordneten zum Nationalrat hinsichtlich der Übertragung der Eröffnungsvorstellung oder einer späteren Aufführung der Oper "Der Rosenkavalier" im neuen Salzburger Festspielhaus, die durch die mittlerweile eingetretene Entwicklung überholt wurden, beantwortet.